

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Anwesend: 161 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023

://: Einstimmig wird das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023 genehmigt.

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024-2028

://: Einstimmig werden die Aufgaben- und Finanzpläne 2024 bis 2028 zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, sowie für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2024

://: Einstimmig mit einer Enthaltung wird was folgt beschlossen:

1. Den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56 % festzusetzen;
2. Die Steuerfüsse für Juristische Personen:
 - a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 55 % festzusetzen;
 - b) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 55 % festzusetzen;
 - c) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen, die Ertragssteuer bei 55 % festzusetzen, die Kapitalsteuer bei 55 % festzusetzen;
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe bei 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 40.00 und das Maximum bei CHF 700.00 zu belassen.

Budget 2024

Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Das Budget 2024 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Konto	Beschreibung	Abweichung CHF
0220.3132	Honorar Elektroplanung Verwaltung, zusätzlich	+ 25'000.00
0220.3144	Teppich Gemeindeverwalter und Sekretariat, reduzieren	- 10'000.00
8900.3132	Juristische Begleitung Deponie Feldreben, streichen	- 10'000.00
0220.5040	Elektroinstallationen Verwaltung, streichen	- 825'000.00

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'001'572.10 und neu zu bewilligenden Bruttoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'707'000.00 beschlossen.

Traktandum 4

Sondervorlage Sportanlage Margelacker, Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn

://: Einstimmig mit drei Enthaltungen wird der Kredit für die Planung und Ausführung zur Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn auf der Sportanlage Margelacker in der Höhe von CHF 1'200'000.00 (inkl. MwSt.) beschlossen.

Traktandum 5

Mitteilungen des Gemeinderats

Anfrage Grüne Muttenz bzgl. vorfrankierten Abstimmungs- und Wahlcouverts

Mit Mail vom 12. November 2023 reichte Peter Hartmann namens "Grüne Muttenz" folgende Anfrage gemäss § 69 GemG ein:

Anlässlich des Strassenwahlkampfs im Rahmen der Gemeinderats-Ersatzwahl wurden wir von einer Person jüngeren Alters wie folgt angesprochen:

"Ich persönlich gehe immer wählen und abstimmen. Ich bin aus einer anderen Gemeinde nach Muttenz zugezogen und hier habe ich festgestellt, dass ich das Wahl- und Abstimmungscouvert selber frankieren muss, was bei meiner vorherigen Wohngemeinde (Rheinfelden AG) nicht der Fall war. Ich mache das zwar, aber ich kenne viele Personen in meinem Umfeld, denen dies zu mühsam ist - denn die jüngeren Erwachsenen haben heute keine Briefmarken mehr zu Hause, weil sie ihre Korrespondenz ausschliesslich elektronisch erledigen".

In Bezug auf diese Aussage bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welchen Gemeinden vergleichbarer Grösse in der Umgebung werden den Stimmberechtigten vorfrankierte Abstimmungscouverts zugestellt?
- Was würde eine solche Einführung die Gemeinde kosten?

- Müsste die Gemeinde der Post dafür einen Pauschalpreis zahlen oder nur die Kosten für die eingesendeten Wahlcouverts?
- Wie steht der Gemeinderat zur Idee eines Versands von vorfrankierten Abstimmungscouverts und wer würde letztendlich über die Einführung entscheiden (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung via Budget)?

Antwort

GP F. Stadelmann beantwortet die Frage wie folgt:

In der näheren Umgebung haben folgende Gemeinden vorfrankierte Wahlcouverts: Binningen, Reinach und Birsfelden.

Am letzten Abstimmungswochenende vom 19. November 2023 hatte Muttenz eine Wahlbeteiligung von 28.0 %, Binningen = 28,9 %, Reinach = 27,7 % und Birsfelden 17,3 % Wahlbeteiligung. Im Kanton Basellandschaft war eine Wahlbeteiligung zwischen 17 und 34 Prozent zu verzeichnen (mit Ausnahme von Arisdorf, Hersberg und Liestal welche jeweils eine wichtige Kommunale Abstimmung hatten).

Falls die Gemeinde Muttenz die Wahlcouverts frankieren will, müsste im Vorfeld bei der Post immer einen QR-Code angefragt werden und dieser wird dann auf das Couvert gedruckt.

Die Gemeinde würde nur die zurück geschickten Couverts bezahlen.

Bei uns werden ca. 85 % der Abstimmungscouverts in den Gemeindebriefkasten eingeworfen, 5 % kommt per Post und der Rest geht direkt ins Wahllokal.

Betreffend Frankatur des Abstimmungscouverts: die Post bietet ein Frankatur App an, bei welcher die Frankatur (Briefcode) direkt auf das Couvert geschrieben werden kann.

Die Kosten würden sich auf ca. CHF 1'730.00 pro Wahl oder Abstimmung belaufen (Annahme: Stimmbeteiligung 35 % von 11'635 Stimmberechtigten, von den 85 % welche bislang den Gemeindebriefkasten benutzten, würde neu die Hälfte das Couvert bei der Post einwerfen).

Aufgrund der hohen Benutzerfrequenz des Gemeindebriefkastens bei der Gemeindeverwaltung, könnte der Gemeinderat statt der Übernahme der Frankatur, das Einrichten eines zweiten Gemeindebriefkastens prüfen.

Der Gemeinderat habe aufgrund der Anfrage folgenden Beschluss gefasst:

://: Trotz den zusätzlichen Portokosten von rd. CHF 7'000.00 pro Jahr, würde gemäss den Beispielen aus anderen Gemeinden keine höhere Stimmbeteiligung resultieren. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Einführung von frankierten Wahlcouverts ab.

Aufgrund der hohen Benutzerfrequenz des Gemeindebriefkastens bei der Gemeindeverwaltung, prüft der Gemeinderat einen zweiten Standort.

Anfragen von Serge Carroz, Präsident FDP Muttenz

Per mail vom 10. Dezember 2023 stellt Herr Carroz Fragen gemäss § 69 GemG zu den Gemeindefinanzen und zum ASTRA-Projekt Rheintunnel.

://: Die Fragen werden entgegengenommen und an der nächsten Gemeindeversammlung am 12. März 2024 beantwortet.

Traktandum 6 Verschiedenes

Unter grossem Applaus verabschiedet die Präsidentin der Gemeindekommission, Anita Biedert, das langjährige Gemeindekommissionsmitglied Daisy Marti (Die Mitte).

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr.

Der Beschluss zu Traktandum 4 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 13. Dezember 2023 und endet somit am 11. Januar 2024.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10 x)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenzer Amtsanzeiger vom 22. Dezember 2023**)

Empfang (**für Website Gemeinde Muttenz und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)